

**Anwohnerparkplätze in der Valpichlerstraße oder wenigstens  
Beschränkung für Parken nur für Pkws**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 28.11.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16757**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 03.07.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim hat am 28.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515 (siehe Anlage) beschlossen. Die Empfehlung hat zum Inhalt, in der Valpichlerstraße zwischen Friedenheimer Straße und Hogenberg-/ Fröbelplatz Anwohnerparkplätze zu errichten oder zumindest das Parken nur auf Pkw zu beschränken.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat den Stadtbezirk 25 Laim auf die Möglichkeit der Einführung eines sogenannten Parkraummanagements und damit die Einführung von Parklizenzzgebieten überprüft. Mit der Bewirtschaftung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum verbessert sich die Parkplatzsituation für Anwohner\*innen, da diese durch den Anwohnerparkausweis gegenüber Gebietsfremden bevorrechtigt werden.

Für Teilbereiche Laims (in denen auch die Valpichlerstraße liegt) wurden Vorentwurfsplanungen zu möglichen Parklizenzzgebieten durchgeführt und die Planungen dem Bezirksausschuss vorgestellt. Der Bezirksausschuss hatte mehrheitlich beschlossen, seine Entscheidung bis zum Abschluss der Bauarbeiten für das Großprojekt Tram-Westtangente aufzuschieben.

Der Intention des Votums der Bezirksausschusses folgend hat der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Weiterführung des Parkraummanagements in München am 05.02.2025 beschlossen, die Planungen für die Einrichtung von Parklizenzzgebieten in Laim vorerst

zurückzustellen. Dies hat zur Folge, dass in der Valpichlerstraße zeitnah keine Anwohnerparkplätze eingerichtet werden können.

Die von der Bürgerversammlung des Weiteren ins Spiel gebrachte Anordnung eines generellen „nur Pkw-Parkens“ wäre lediglich dann denkbar, wenn durch das Parken von gewissen Fahrzeugarten, z.B. Wohnmobile oder Anhänger, dauerhaft und nachweisbar die örtliche Verkehrssicherheit beeinträchtigt wäre. Dafür liegen aktuell jedoch weder im Mobilitätsreferat noch bei der zuständigen örtlichen Polizeiinspektion Anhaltspunkte vor.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 28.11.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Valpichlerstraße zwischen Friedenheimer Straße und Hogenberg-/ Fröbelplatz können keine Anwohnerparkplätze beschildert werden, weil die Straße kein Bestandteil eines Parklizenzgebietes ist. Überdies liegen auch für die Einführung eines „nur Pkw-Parkens“ – einer Maßnahme, die nur in Betracht gezogen werden kann, wenn die örtliche Verkehrssicherheit dies erfordert – aktuell keine Gründe vor.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02515 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 28.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Mögele

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**  
zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 25 - Laim kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 25 - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 25 - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**  
zurück zum MOR-GB2.211  
zur weiteren Veranlassung